

99012050001000

Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005372/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Als Prüfsachverständige und Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau anerkennen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2022
Fachlich freigegeben durch	ABH32-Poststelle-Prüfstelle für Baustatik
Handlungsgrundlage	§ 6 der Verordnung über Prüfsachverständige und Technische Prüfungen ([Prufverordnung - PVO](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauPr%C3%BCfVHA2006rahmen))
Teaser	Sie mochten sich als Prüfsachverständige bzw. Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau anerkennen lassen?
Volltext	Sie können die Anerkennung als Prüfsachverständige für den Erd- und Grundbau beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag muss unter anderem die folgenden Unterlagen enthalten: • Antrag • Lebenslauf • Zeugnisse • Führungszeugnis • Nachweis des Geschäftssitz und eventuell Niederlassungen • Nachweise zu besonderen Voraussetzungen Weitere Details zu den Antragsunterlagen sind auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen“ aufgeführt (siehe mittels Internet-Link).
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für einen Antrag sind auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen“ aufgeführt. Diese Punkte hier im Einzelnen aufzulisten, hatte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einen Überblick erhalten Sie beim Punkt "erforderliche

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen".
Kosten	Gebühr: 150€ - 150€ 150 EUR
Verfahrensablauf	Der Verfahrensablauf ist auf unserer Internetseite im dortigen „Merkblatt zur Anerkennung von Prufingenieuren und Prufingenieurinnen" aufgeführt.
Bearbeitungsdauer	Das Anerkennungsverfahren dauert circa 3 Monate.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/ https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/bh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/bh-organigramm.pdf https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefingenieure/ https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefingenieure/ https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauPr%C3%BCfVHA2006rahmen https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauPr%C3%BCfVHA2006rahmen
Hinweise	Die Anerkennung wird bei der Verlagerung des Geschäftswohnsitzes außerhalb von Hamburg widerrufen.
Rechtsbehelf	Ein Widerspruch ist binnen eines Monats nach dem Bescheid möglich.
Kurztext	• Anerkennung als Prufsachverständige beziehungsweise Prufsachverständiger für den Erd- und Grundbau. • Antragstellende Personen können die Anerkennung als Prufsachverständige beziehungsweise Prufsachverständiger für den Erd- und Grundbau beantragen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)